

Von: Bossenmayer, Susanne Dr. (RPS) **Im Auftrag von** FPS - Infektnews (RPS)
Gesendet: Sonntag, 1. November 2020 17:51
An: KLIMA Jochen - Fahrlehrerverband BW
Betreff: Landesgesundheitsamt BaWü - Anfrage Fahrlehrerverband Baden-Württemberg zu Corona

Sehr geehrter Herr Klima,

aufgrund einer Flut an Mails hat sich die Beantwortung Ihres Anliegens leider erheblich verzögert. Wir bitten, dies zu entschuldigen.

Im Einzelfall entscheidet rechtsverbindlich immer das Gesundheitsamt vor Ort über die Quarantänemaßnahmen. Hier werden individuelle Aspekte wie Dauer und Enge des Kontakts, regelmäßiges Lüften, Art der Maske, Symptomatik des Erkrankten etc. berücksichtigt. Deshalb ist hier eine Pauschalisierung nicht möglich.

Beispielsweise macht es einen Unterschied, ob der Fahrlehrer im geschlossenen, ungelüfteten Auto während einer Überlandfahrt lange neben einem häufig hustenden Fahrschüler mit Papiermundschutz saß oder ob der Fahrlehrer bei offenem Cabriooverdeck einen Covid-positiven, asymptomatischen Fahrschüler mit FFPs-Maske 10 Minuten auf der Rückbank sitzen hatte.

Generell gelten für medizinisches Personal bei drohendem Personalmangel tatsächlich jedoch andere Grundsätze, die Sie hier nachlesen können:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html

Mit freundlichen Grüßen
IfSG-Meldestelle

Von: KLIMA Jochen - Fahrlehrerverband BW <
Gesendet: Freitag, 25. September 2020 09:35
An: FPS - Abteilung 9 (RPS) Kopfstelle LVN
Betreff: Landesgesundheitsamt BaWü - Anfrage Fahrlehrerverband Baden-Württemberg zu Corona

Sehr geehrte Damen und Herren,

an uns wurde folgende Anfrage einer Mitgliedsfahrschule herangetragen:

*Nehmen wir an, bei einem Fahrschüler, mit dem ich gestern eine praktische Fahrstunde Kl. B gemacht habe, wird heute festgestellt, dass er Covid-19 positiv ist.
Kann ich meinen Beruf weiterhin uneingeschränkt ausüben, da ich keine normale Maske, sondern eine FFP2-Maske ohne Ventil getragen habe?*

Ich habe gehört, dass es bei Ärzten wohl so ist, dass sie weiterhin praktizieren dürfen, auch wenn sie einen Covid-19-Fall in der Praxis hatten, sofern sie eine FFP2-Maske getragen haben.

Sollte dies für unseren Berufsstand auch gelten, ist es durchaus überlegenswert, diese teure Maske zu tragen.

*Gibt es hierzu bereits Informationen?
Falls nicht, würde ich mich freuen, wenn mein Verband sich diesbezüglich schlau machen könnte.*

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir dazu Informationen zukommen lassen könnten.
Besten Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Jochen Klima
Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.
Vorsitzender